**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Band: 2 (1851)

Heft: 3

**Artikel:** Etwas über Postinspektion

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-720579

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Etwas über Postinspektion.

Es find jezt bald 11/2 Jahre ber, seitdem die Eidgenoffenschaft die Zügel des schweizerischen Postwesens in die Hände genommen, die kantonalen Schranken aufgehoben und in die getrennten Glied= maßen ein einheitliches Leben gebracht hat. Und wer wollte es läugnen, sie hat das Werk der Centralisation auch in dieser Beziehung fräftig und rasch gefördert, soweit es irgend in einem so kurzen Zeitraum möglich war, nicht etwa blos durch Vervielfältigung, regelmäßiges Ineinandergreifen der einzelnen Rurse, gleichmäßiger und billiger Kestsetzung der Tarife, durch Postver= träge mit benachbarten gandern, sondern auch durch Ginrich= tung eines allseitigen Botenverfehrs, ber nun auch die abgelegensten Gemeinden in steter Berbindung erhalten soll mit der übrigen Welt. Und bieses Leztere ist etwas, was unser Webirgskanton insbesondere (es mag fich mit seiner finanziellen Einbuße verhalten wie es will) als eine große Errungen= schaft, als Erfüllung eines langgefühlten Bedürfnisses begrüßen fonnte. Denn es wird wohl nicht viel daneben gerathen fein, wenn ich eben die Salfte der Bundnergemeinden zu den abgelegenen zähle, und unter dieser Hälfte mochten es (wenn ich aus meiner Umgebung schließen barf) vielleicht 1/5 sein, welche bis zum Anfang des verfloffenen Jahres gar feine Botenverbin= dung besagen. Also auch diese leztern wurden Cobwohl ihre Korres= pondenzen und Reisen gerade nicht von der Art sind, daß sie die Post viel in Unspruch nehmen müßten) dennoch aus dem neuen Aufschwung des Postwesens ebenfalls für ihre Verhältnisse einen gemessenen Gewinn ziehen; ich fage, fie würden ihn ziehen, fie fonnt en ihn begruffen, wenn nicht der neu organisirte Bo= tenverkehr bis dahin vielfach ein todter; illusorischer gewesen wäre; und vom Scheine zu leben ift boch nicht Jedermanns Sache. Aber wie fann ich benn vom Schein reben, von Illusionen, ba boch leibhaftige Boten aufgestellt sind allenthalben, gut falarirt und ftattlich equipirt, bas neue Postreglement sammt Botenbüchlein in der Tasche, einer Tasche so fein geschmückt und gefertigt, als ob die Sande der garten Bernerdamen dabei mitge=

bolfen batten? - ba in jeder Gemeinde Postablagen eingerichtet find, mit Ortsstempel und Stempelapparat, mit Postgesetzen und Posttariffen überschwemmt, und der Ablagehalter gesegnet mit vassablem Jahreslohne? Ja was sage ich, prangt ja doch auch in unsern Beragemeinden nun über der Thure des beglückten Post= hauses ein herrlicher Schild, wie die Einwohner fast noch nie einen zu feben bekamen, fo daß sie anfangs im Zweifel waren, ob man ihn nicht lieber aufbewahren solle in einem eigens ge= zimmerten Schranke, so schwer in Gifen gefaßt, daß man Mübe hatte, denselben heraufzuschleppen! ein fürsorglicher Wegweiser für die Masse der besuchenden Fremden?! Und wenn es nach dem liebewallenden Herzen der Bundespost gegangen wäre, die für alle ihre Rinder mit gleicher Zärtlichkeit forgen möchte, dann wären auch noch 2 Höfe von vier Familien mit den gleichen Chriftgeschenken gesegnet worden. — Also was fann ba noch fehlen bei solcher allseitigen Fürsorge? —

Das Leben fehlt für die todten Kormen, es fehlt uns die eigentliche Botenverbindung. Von oben berab angeseben nimmt sich freilich Alles trefflich aus, aber nun wollen wir das Ding auch einmal von unten betrachten aus der Nähe! In dem leztverflossenen Jahre hat uns der amtlich. aufgestellte Bote, wenn es boch kommt, etwa 15 Mal selbst besucht, etwa 20 Mal einen Stellvertreter für fich geschickt, welcher beinahe taubstumm war; also jedenfalls die Sälfte des Jahres waren wir ohne Boten. Noch weit seltener bekamen wir das Botenbuch zu seben, worin der Empfang der beförderten Poftal= gegenstände bescheinigt werden foll; und als Einsender dieß es einmal besichtigt, so fand er darin die größte Verwirrung und Unordnung, so daß z. B. der Name des Addressaten als Empfanger gewöhnlich eigenmächtig von einer ganz fremden Sand unter= zeichnet war als Bescheinigung ber Empfangnahme. Weiter im Laufe dieses Jahres soll uns fortan ein Bote besuchen, ber von dem wirklichen Amtsboten willkührlich als perennirender Stell= vertreter aufgestellt als ein zweiter Karl M. noch mühsam mit bem lieben ABC zu fampfen, und, um einen Beweis seiner Sorgfalt zu geben, vor einigen Wochen herauffam, Briefe und

Alles zu Hause lassend. Nimmt man zu dem Bisherigen hinzu, daß es nach S. 9 der Instruktion dem Postablagehalter streng untersagt ist, aufgegebene Briefe oder Packete Jemanden anders zu übergeben, als den von der Postverwaltung dazu bestellten Personen oder deren Stellvertreter: so wird man mir zugestehen, daß es mit der Verbindung solcher Gemeinden jezt trauriger ausssieht, als irgend einmal zuvor. Denn damals erkundigte man sich Sonntags nach der Kirche nach einer Gelegenheit, und war gewiß, wenigstens Eine zu sinden; jezt aber verläßt man sich auf den täglichen Voten, und wie oft man sich dann in seiner Erwartung getäuscht sindet, lehrt das Obige.

Und nun wie wäre wohl diesen Mißständen abzuhelsen? Ich würde sagen, durch eine be son dere jährliche Post inspeftion, welche die Pflichterfüllungen der Boten und Postablagehalter zu kontroliren, die Klagen, Wünsche, Bedürfnisse,
Beugnisse der einzelnen Gemeinden entgegenzunehmen und so die
bestehenden Gesetz zum Leben zu bringen hätte — wenn nicht ein
solcher Inspektor auch besoldet werden müßte und dadurch neue
Kosten, neuer Finanzausfall entstünde. Zudem bin ich kein großer
Freund von besondern Inspektionen und Inspektoren, da sie sehr
kostspielig sind und ihrem Zwecke selten entsprechen. Es früge sich
also: ließe sich eine solche Inspektion nicht etwa auch auf andere
Weise, ohne besondere Kosten, ohne besonders aufgestellte Inspektoren in's Werk seiner Und da ist meine bescheidene Meinung die:

Allerdings, und zwar einfach dadurch, daß

- a) die löbliche Postdirektion je am Ende des Jahres, also vor der Erneurung der einzelnen Boten verträge, von den einzelnen Boten und Postablagehaltern ein von den betreffenden Gemeinden ausgestelltes Zeugniß einforderte, und von der Beschaffenheit seines Inhalts die Erneurung oder Aufkündigung des Bertrags abhängig machte.
- b) daß jeder Amtsbote, welcher einen perennirenden Stellvertreter in die oder jene Ge-

meinde zu schicken beabsichtigt, gehalten sein solle, bei der zuständigen Behörde zuvor die Genehmigung für diesen Wechselnachzusuchen, unter Beifügung von Zeugnissen über Fähigeteit und Tüchtigfeit seines Stellvertreters.

Wo der Schuh druckt, fühlt ein Jeder, aber ob und wie ab= zuhelfen sei, muß er den Meistern überlassen. —

Tenna, im Februar 1851.

## Litteratur.

Theodor v. Mohr: die Regesten der Archive in der schweizerischen Sidgenossenschaft. Erster Band drittes und viertes Heft. Chur, bei G. His. 1850. 59 und 112 S. gr. 4.

Ueber die geschichtliche Veranlassung dieses Regestenwerkes und über die zwei ersten Sefte deffelben ift bereits in Dr. 9 bes vorigen Jahrgangs gesprochen worden. Zu Ende 1850 ift nun auch das dritte und vierte Beft erschienen. Jenes enthält die Regesten der Ciftercienserabtei Cappel, bearbeitet von Gerold Meyer von Anonau, die des Archives der Stadt Rapperschwyl von Xaver Rickenmann und diesenigen der Landschaft Schanfigg von Conradin v. Mohr. Die erfte Sammlung umfaßt die Jahre 1185 — 1527 in Auszügen von 371 Urfunden, die zweite bewegt sich in den Jahren 1229 - 1525 mit 107 Urfunden. Der Bundnergeschichte stehen beide fern; desto wich= tiger sind für dieselbe die Regesten der Landschaft Schanfigg. Sie wurden hauptsächlich den Urfunden der beiden Gemeinden St. Peter und Langwies entnommen, boch hat der Bearbeiter auch aus andern Archiven alles dasjenige mitbenuzt, was auf bas Schanfigg Bezug hatte. Go werden 100 Regeften gegeben, und zwar aus den Jahren 841 — 1749. Wir führen diejenigen furz an, welche für die Geschichte ber Landschaft von der größten Wichtigkeit find. Im Jahr 998 bestätigte Pabst Gregor V dem Rloster zu Pfävers den Besiz der Kirche in Schanfigg und einiger Guter in Langwies mit "Gericht, Zehnten und Leuten."